Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau
Telefon: 08222 / 4006-0
Fax: 08222 / 4006-50
E-Mail: rathaus@burgau.de
Webseite: www.burgau.de

Fragen & Antworten zur kommunalen Wärmeplanung

Welche konkreten Maßnahmen können sich aus einer kommunalen Wärmeplanung ergeben?

Der Prozess der kommunalen Wärmeplanung kann eine Vielzahl spezifischer Maßnahmen vorschlagen, darunter:

- die Erweiterung oder der Bau neuer Wärmenetze,
- die Dekarbonisierung der bestehenden Wärme- und Gasnetze,
- die Renovierung des Gebäudebestands zur Verbesserung der Energieeffizienz
- sowie die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien.

Welche Folgen hat die kommunale Wärmeplanung für Privathaushalte und Unternehmen?

Für Privathaushalte und Unternehmen bringt die kommunale Wärmeplanung keine verpflichtenden Vorgaben in Bezug auf die Energie- und Wärmeversorgung mit sich. Ihr Hauptzweck liegt darin, aufzuzeigen, welche treibhausgasneutrale Energiequelle zukünftig im jeweiligen Gemeindegebiet am besten verfügbar sein wird. Darüber hinaus eröffnet die kommunale Wärmeplanung auch der lokalen Wirtschaft neue Chancen. Die Durchführung der geplanten Maßnahmen kann zur Schaffung neuer Wertschöpfungsketten führen und der Region Wettbewerbsvorteile verschaffen.

Welchen Zusammenhang haben Wärmeplanungsgesetz und Gebäudeenergiegesetz?

Am 1. Januar 2024 traten sowohl das Wärmeplanungsgesetz (WPG) als auch Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in Kraft. Im Gegensatz zum WPG, das sich mit der Planung und den Anforderungen an Wärmenetze beschäftigt,

Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau
Telefon: 08222 / 4006-0
Fax: 08222 / 4006-50
E-Mail: rathaus@burgau.de
Webseite: www.burgau.de

fokussiert sich das GEG auf spezifische Vorgaben für Heizungsanlagen in Gebäuden. Es fordert, dass neu installierte Heizsysteme künftig mindestens 65 Prozent der erzeugten Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme bereitstellen müssen – die sogenannte 65-Prozent-EE-Vorgabe. Um diese Anforderungen zu erfüllen, bietet das GEG pauschale Erfüllungsoptionen an, wie etwa den Anschluss an ein Nah- oder Fernwärmenetz. Dadurch entsteht auch eine direkte Verknüpfung zur Wärmeplanung.

Welche Vorteile bietet eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung für die Lebensqualität?

Eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung trägt zur Verbesserung der Luftqualität bei, reduziert Umweltverschmutzung und mindert Lärmbelastung. Sie nutzt lokale Gegebenheiten effizient aus, wodurch die Energieversorgung autarker und unabhängiger von unsicheren fossilen Energieimporten wird. Darüber hinaus stärkt sie die lokale Wirtschaft, was wiederum zur Verbesserung des Lebensstandards in der Region beiträgt.

Besteht eine Verpflichtung, sich an ein Wärmenetz anzuschließen?

Die kommunale Wärmeplanung führt nicht zu einer gesetzlichen Verpflichtung. Ein etwaiger Anschluss- und Benutzungszwang an ein Wärmenetz kann nur durch eine spezifische Satzung der Gemeinde eingeführt werden. Ein Wärmeplan allein genügt hierfür nicht.

Was muss ich bezüglich des Wärmeplans beachten, wenn ich meine Heizung sanieren möchte?

Ein Wärmeplan enthält unter anderem Angaben zu sogenannten Eignungsgebieten für Wärmenetze. Diese Gebiete werden von der Gemeinde als potenziell geeignet für einen zukünftigen Ausbau oder Neubau von Wärmenetzen angesehen. Eine solche

Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau
Telefon: 08222 / 4006-0
Fax: 08222 / 4006-50
E-Mail: rathaus@burgau.de
Webseite: www.burgau.de

Einstufung bedeutet allerdings nicht automatisch, dass dort tatsächlich ein Wärmenetz entstehen wird. Befindet sich das Gebäude in einem als geeignet ausgewiesenen Gebiet, besteht die Möglichkeit, es in der Zukunft an ein geplantes Wärmenetz anzuschließen. Liegt das Gebäude jedoch außerhalb dieser Eignungsgebiete, wo eine dezentrale Beheizung vorgesehen ist, wird ein Wärmenetz höchstwahrscheinlich auch in Zukunft nicht verfügbar sein. In diesen Gebieten bleibt die individuelle Heizung des Gebäudes die einzige Heizoption.

Gibt es eine Pflicht, bestehende Öl- oder Gasheizungen gegen erneuerbare Heizsysteme auszutauschen?

Derzeit besteht keine Verpflichtung, funktionierende Öl- oder Gasheizungen durch Wärmepumpen oder andere Heizsysteme mit erneuerbaren Energien zu ersetzen. Auch defekte Heizungsanlagen dürfen weiterhin repariert werden, selbst wenn sie nicht zu mindestens 65 Prozent mit regenerativen Energien betrieben werden. Diese Regelung gilt jedoch nicht für Heizkessel, die mit flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden und entweder vor dem 1. Januar 1991 installiert wurden oder länger als 30 Jahre in Betrieb sind, da diese nach den bisherigen Vorschriften des GEG unzulässig sind.

Für Neubauten in Neubaugebieten tritt die Anforderung, dass Heizungen zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden müssen, bereits ab dem 1. Januar 2024 in Kraft. Für bestehende Gebäude sowie für solche, die nicht in Neubaugebieten errichtet werden, gelten diese Vorgaben erst nach Ablauf bestimmter Übergangsfristen. Wenn während dieser Frist eine neue Öl- oder Gasheizung installiert wird, muss sie später nachgerüstet werden oder von Anfang an beides leisten: fossile und regenerative Energie nutzen. Für Heizungen, die in dieser Phase neu eingebaut werden, gilt ab dem 1. Januar 2029, dass sie mindestens 15 Prozent erneuerbare Energien nutzen müssen, ab dem 1. Januar 2035 mindestens 30 Prozent und ab dem 1. Januar 2040 mindestens 60 Prozent.

Stadt Burgau
Gerichtsweg 8
89331 Burgau
Telefon: 08222 / 4006-0
Fax: 08222 / 4006-50
E-Mail: rathaus@burgau.de
Webseite: www.burgau.de

Muss ich mit dem Austausch meiner Heizung warten, bis meine Gemeinde einen Wärmeplan veröffentlicht?

Nein, der kommunale Wärmeplan beeinflusst die Entscheidung für eine Heizungssanierung nicht. Als Eigentümer oder Betreiber der Heizanlage kann man frei entscheiden, wann und ob eine Sanierung vorgenommen wird. Der Wärmeplan enthält keine spezifischen Vorgaben zur Art oder zum Zeitpunkt der Heizungssanierung, sodass man auch frühzeitig mit der Modernisierung beginnen kann. Zusätzlich kann man von der neuen Heizungsförderung profitieren, die beim Einbau einer Heizung, die erneuerbare Energien nutzt, wie eine Wärmepumpe oder Holzheizung, einen Zuschuss von bis zu 70 Prozent bietet.

Schreibt der Wärmeplan vor, wie ich meine Heizung sanieren muss?

Nein, der Wärmeplan dient den Gemeinden als wichtiges Instrument, um ihre Klimaschutzziele im Bereich der Wärmeversorgung zu erreichen. Er legt eine Strategie fest, die eine klimaneutrale Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 anstrebt. Allerdings macht der Wärmeplan keine Vorgaben darüber, ob oder wie die Heizung eines Gebäudes saniert werden soll. Die entsprechenden Vorschriften zur Heizungssanierung sind im Gebäudeenergiegesetz festgelegt.